



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Titvli Calvinistarvm. Das ist: Die Titel vnd Namen der Caluinisten

Becanus, Martinus

Cölln, 1614

Der Zehende Titel. Puritaner.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35356

alles der vorgemeldt Richeomus weits
leufftig außfüret / *lib. 2. idololatriæ Hugona-*
tica, im 26 vnd folgenden Capiteln.

Der Zehende Titel.

Puritaner.

DIE Calvinisten in Engelland
vnd Schottland werden Pu-
ritaner genant / weil sie des
Caluini purlautre lehr durch-
auß halten. Vnd wirt ihnen
dieser Titel nicht allein vom gemeinen
volck / sonder auch vom König in Engel-
land Jacobo zugeschrieben: Wie auß seiner
Ermanungss Vorrede kündig. Was aber
vnter diesem Titel verborgen sey / oder viel
mehr / was es für leute seyen / so hin vñ wis-
der Puritaner genant werden / kan man
klerlich verstehen auß den Schrifften des
selbigen Königs / dessen auctoritet sie nicht
verachten dürffen. Derselbig setzt in ge-
meldter Vorrede sein bedencken von ihne /
vnd sagt / Erstlich / daß sie wansinnige ras-
sende menschen / vnd Nordbrenner seyen.
Zum andern / daß e- mehr trewe in wüsten
mörderia

mördern gesunde hab/ dan in den Puritanern. Zum dritten/ daß er durch sie nicht allein von jugend auff geplagt/ sonder auch beynahe in mütter leib vertruckt vnd vmbbracht worden/ ehe den er geboren. Zum vierten/ daß er in seinem buch viel scharffer vnd stercker auff die Puritaner außgefaren/ den auff die Papisten. Endlich/ daß er den Puritanern zu verdrieh für demselbigen buch eine lange Vorrede gesetzt.

2 Dis/ vnd was dergleichen ist/ schreibe der König von den Puritanern: Wieviel er anderswo die erinnerung thut/ daß er von seinen Unterthanen/ nicht von außländischen Puritanern rede. Den also schreibe er im anhang der Ermanungs Vorrede: Puritanorum nomine non alios intelligo, quam subditos, qui sub Imperio meo degentes, legum imperijs reluctari, animis obstinauerunt. *Et infra;* Quidquid inibi de Puritanis dixi, de ijs solis accipiendum, qui in traditionis meæ fines peruicaci huic disciplinae se tradiderunt. Mihi enim aliqui est decretissimum, rebus alienis me non immiscere, sed alias reformatæ reli-

ræ religionis Ecclesias, Christianæ suæ
 libertati committere. *Et ibidem,* Absit
 itaq; à me, vt eos iudicem, quos Deus
 à iurisdictione mea voluit esse immu-
 nes. Vnter namen der Puritaner ver-
 stehe ich keine andere / den die Vnterthas-
 nen / so vnter meinem gebiet leben / vñ mut-
 williglich den schlus gemacht / sich dem bes-
 fehl der saktionen zu widersehen. Vnd her-
 nach: Was ich daselbs vñ den Puritanern
 gesagt / ist allein von denen zu verstehen /
 welche in meinen landen dieser auffsetzigen
 Lehr sich ergeben haben. Sunst hab ich das
 bey mir zum sterckesten geschlossen / mich in
 frembde sachen nicht zumischen / sonder an-
 dere Kirchen der reformierten Religion ih-
 rer freyheit zubefehlen. Vnd daselbst: Sey
 derwegen weit von mir / das ich die vrteilen
 sol / welche Gott meiner iurisdiction nicht
 hat vnterwerffen wollen.

Derwegen sind die Puritaner / so in
 Engelland vnd Schottland wonen / nach
 des Königs meinung / Nordbrenner / Kö-
 nigsmörder / trewlose / hartneckige / ver-
 stockte / den Saktionen vnd befehl der V-
 berkeit widerstrebige leute. Von andern
 Puritanern / das ist / Calvinisten / so außers-
 hatt

halb Engelland vnd Schottland sind/ will der König nicht vrteilen/ ob sie den seinen gleich seyen/oder nicht/ weil sie vnter seine iurisdiction nicht gehören. Wen sie darvnter gehörteten/ so würde er auch vber sie sein vrteil fellen.

4 Der Caplan/wie sich ansehen lessee/ist hierin mit dem König nicht eins. Den er redt von den Puritanern im buch/Tortura genant/also: Quos verò Puritanos appellat, si Regium Primatum detestentur, detestandi ipsi. Profitentur enim, subscribunt, iurant indies. Sed & illi, „ quod faciunt, ingenuè faciunt. Wen „ aber die/die er Puritaner nennet/den Pri- „ mat des Königs verfluchē/ so sind sie auch „ zuverfluchen. Den sie bekennens/ vnter- „ schreibens vñ beeidens oder schwerens teg- „ lich: Wiewol auch dieselbige auffrichtig „ thun/ was sie desfals thun. Das ist so viel gesagt: Sie bekennen rund/das der König das heubt der Kirchen sey in Engelland/sie vnterschreibens ohn gewegert/ sie bekennens auch gutrund mit ihrem eid. Ist dem also? Aber der König sagt/ das es hartmütige/ verstockte/ den Sakungen widerspenstige leute seyen/darin er weniger treu vnd

vnd glaubens funden hab/den in mördern.

Diese vneinigfeit zwischen dem Könige
vñ seinem Caplan/hab ich auff andermahl
in acht genömen/vnd ihnen fürgeworffen/
wie ich mich erüern kan. Aber Burhillus
vnd Thomsonius vnterstehen sich dieselz
bige zuentschuldigē. Vnd zwar Burhillus
sagt in *Responsione pro Tortura Torti*; Das
der König von den Puritanern in Schott-
land; der Capellan von den Puritanern
in Engelland rede: Diese seyen die runde
auffrichtige leute / iene die trewlose. Der
mangel sey an der Religion nicht/ weil sie
beiderseits eine Religion bekennen: sonder
sey an dem / daß diese andere sitten haben/
dan iene. Thomsonius entschuldigts viel
anders in seinem Elencho. Den er macht
zweyerley Puritaner in Engellād/ welche
nicht allein in sittä/sonder auch in der Reli-
gion von einander gescheyden sein. Etliche
nennet er/zenckische auffrürische leute/ pur-
lautere Phariseer/ so das alte wesen hassen.
Die andere/spricht er/sind wol gute from-
me menner / so ihnen den gemeinen inhalt
der Englische lehr wol gefallen lassen: Aber
es mangelt ihnen noch etwas an vbung der
firchenzucht/was das sey/können sie nicht

Hh

wol

wol außreden. Vnd setzt endlich hinzu/der König rede von den Ersten/ der Capellan aber von den Letzten.

6 Wem sol ich glauben? Burhillo oder Thomsonio? Keinem lieber/den einem. Weil beiden vom König widersprochen wirt. Den/ wie ich kurz hiebevor angezeigt/sagt der König außtrücklich/ er rede von den Puritanern/ die in seinen landen wonen/ vnd seinem gebiet vnterworffen sind/vnd schliesse die allein auß/welche vnter seine iurisdiction nicht gehören. Er macht auch seinen vnterscheid/ oder setzt nicht zweyerley Puritaner in Engelland/ als wen ein teil fromme/das ander auffrührische leute weren: sonder sagt lauter vnd einfeltig/das alle die jenigen in seinen landen/so sich der widerspenstigen disciplin vñ lehr der Puritaner ergeben/ Mordbrenner/ vnd trewlose leute seyen/ die sich den Satzungen vnd befehlen widrig erzeigen/ auch erger seyen/den wilde mörder.

7 Vnd zwar zeuget das werck selbs/das ihm also sey. Erstlich/ weil sie sich vnterstanden diesen König selbs in mütterleib vmbzubringē/ ehe den er das liecht anschawet. Zum andern/ weil sie seine Mutter/ die

die Königin Maria / erstlich lang im Kerker gehalten / vnd darnach ihr das heubt mit einem beil abhawen lassen. Sind diese beide stuck nicht exempels genug / daß sie zum eussersten trewlose vnd wütrige leute sind? Sol man wol etwas mehr von mörder erwarten können? Zum dritten / haben sie vnzalbar viel Catholischen / mans vnd weibs bilder / auß allen stenden / mit allerhand marter verfolgt. Ich weiß wol / was ich sage / rede nicht von unbekanten dings. Es sind schrifftte vnd zeugen davon vorhanden; Wil von denselbigen zeugen einen herfür bringen / der vmb der Catholischen Religion willen vier jar vnd lenger / gefenglich gelegen im Thurn zu London / vnd ein Diarium , oder ein Register vnd verzeichniß dero sachen / die sich damahl zugegetragen / den nachkommen hinder gelassen hat. Sein name ist / Edouardus Risthonus. Das Diarium, so von ihm geschriben / findt man am end des Buchs Nicolai Sanderi *de schismate Anglicano*. Da diese wort zulesen.

Im jar 1580 den 15 Junij ist V Vilhelmus Tiruitus , des weuberümbten mans Roberti Tiruiti , Ritters / erstgeborne

H 4 Son

Son/der Catholischē Religion halben an-
griffen / vnd in den Thurn gefüret / weil
man sagt / daß er sol Meß gehört habē auff
seiner Schwester Hochzeit: Umb dersel-
bigen vrsach willen ist auch hernach den 18
Junij Robertus Tiruitus, V Vilhelmi
bruder gefangen worden: Vnd ob er wol
sehr frantz war / so hat er gleichwol durch
keine fürbit oder bürgschafft erhalten kön-
nen / daß er nicht in den Thurn gelegt wür-
de: Derwegen er vnlang hernach gestor-
ben. Es waren zu der zeit in demselbigen
kercker auß Irland vorneme Catholische
Herrn / der Erzbischoff zu Armacan die
Grauen Kildarensis vnd Claudicaren-
sis, der Freyherr Deluinus, auch Nugen-
tus vnd Menus, adeliche Personen.

9 Den fünfften Decembris, sind auß an-
dern gefengnissen in den Thurn zu London
bracht / Thomas Cotamus, Robertus
lonsonus, Lucas Kirbaus, so Priester
waren / auch Nicolaus Roscarocus, vnd
Henricus Ortonus, zwen weltliche Edel-
leut. Den 10 tag desselbigen Monats sind
Thomas Cotamus vnd Lucas Kirbaus
gepeinigt worden. Rodolphus Ceruinus
vñ Robertus lonsonus sind ganz schwer-
lich

lich auffgezogen vnd zum fünfften gemar-
tert. Den 19 Decembris ist Ceruinus
abermahl gepeinigt.

Im jar 1581 in Ianuario hat man Chri-
stophorum Thomsonum, vnd Nico-
laum Roscarocum, peinlich vberzogen.
Im Merz hat man Alexandro Brian-
to gar scharffe nadeln vnter die negel ge-
stochen/damit er bekennen sol/an welchem
ort er Patrem Personium gesehē: Er hat
sich gleichwol gar bestendig gehalten/vnd
das nicht bekennen wollen. Hernach hat
man ihn in die grube geworffen/vnd sol-
gends widerumb schwerlich vberzogen:
Endlich hat er den tod gelitten/vnd die
Marterkron erworben.

Im Iulio ist Pater Edmundus Cam-
pianus mit vielen andern ins gefengnis
gezogen/vñ folgends drey-mahl gepeinigt/
auch endlich im December auffgehengt
vnd geuertelt worden/vnd hat also seinen
Marterlauff volnzo-gen.

Im jar 1582 sind Ioannes Hartus, vnd
Arturus Pittus, so beide Priester waren/
etliche tage in die grube hinab gelassen. An-
tonius Fugatus, nachdem er zwey jar im
kercker gelegen/vnd gar schwerlich ge-
peinigt

H h iij

peinigt

peinigt worden/ ist endlich gestorben. Ioannes Paynus, hat die marterkron erworben. Dem sind gefolget / Thomas Fordus, Ioannes Shirtus, Robertus Ionsonus, V Vilhelmus Filhæus, Lucas Kirbæus, Laurentius Richardsonus, Thomas Cotamus.

13 Im jar 1583 Sind in Kercker gelegt/ Ioannes Mondinus, Ioannes Hartus, Stephanus Brincklæus, Ioannes Someruilus, Hugo Hallus, Franciscus Trogmortonus, Herrn Ioannis Trogmortoni. Rittern/ erstgeborner Son/ vnd viel andere/ so mehrentheils auch peinlich vberzogen worden. Herr Edouardus Ardenus ist erhengt.

14 Im jar 1584 haben V Vilhelmus Carterus, Georgius Haddocus, Ioannes Mondinus, Iacobus Fennus, Thomas Hemerfordus, Ioannes Nutterus, Fræciscus Trogmortonus, die marterkron bekommen. Auch sind viel andere gefangen vnd vberaus gewlich gepeinigt worden. Mehr wirstu finden vnd lesen können bey demselbigen Risthono, auch bey Sandero im buch: *de schismate Anglicano*; Item in *Concert. Eccles. Anglicana*; vnd in *Libertate crudelit. Calumnistarū.* Des